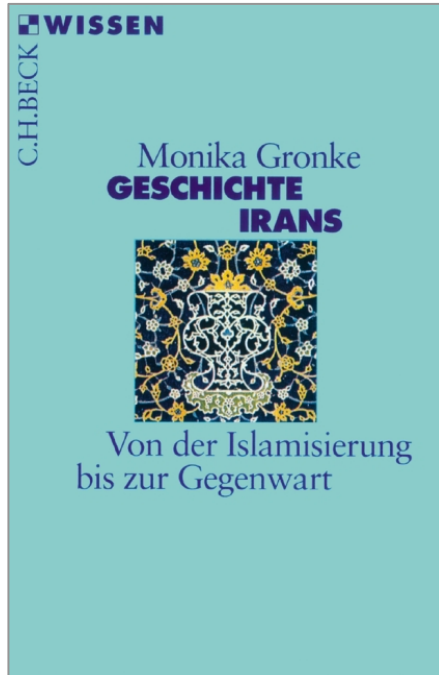


Unverkäufliche Leseprobe



Monika Gronke
Geschichte Irans
Von der Islamisierung bis zur Gegenwart

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-48021-8

Die Islamische Republik

Schon im März 1979 fand eine Volksbefragung über die Errichtung einer Islamischen Republik statt, die – wie vorhersehbar – mit etwa 97 Prozent der Stimmen gebilligt wurde. Die Republik wurde am 1. April offiziell ausgerufen und Anfang Dezember eine entsprechende Verfassung durch eine Volksabstimmung angenommen.

Dieser Verfassung zufolge ist die Islamische Republik eine Theokratie, in der Gott der alleinige Herrscher ist. Bis zur Wiederkehr des verborgenen Imams gilt – auch dies Teil der Verfassung – das Grundprinzip von der «Herrschaft des Rechtsgelehrten» (persisch *welâyat-e fakîh*), das Khomeyni bereits in seiner Schrift *Die islamische Regierung* (1971, persisch *Hokûmat-e eslâmî*) entwickelt hatte. Darin fordert er die direkte Regierungsgewalt für den am besten qualifizierten Rechtsgelehrten (*fakîh*) oder, falls es keinen allgemein anerkannten Mudschtahid geben sollte, für ein Gremium von Rechtsgelehrten, die stellvertretend für den verborgenen Imam bis zu dessen Rückkunft herrschen sollen. Damit ging er weit über die der Geistlichkeit in der Verfassungsergänzung von 1907 zugestandene Kontrollfunktion für die Regierung hinaus und verlieh dem Anspruch, nur die Geistlichen könnten die legitimen Repräsentanten des verborgenen Imams sein, programmatischen Ausdruck. Die Einmündung der stellvertretenden Rolle der Geistlichkeit in die Ausübung der tatsächlichen politischen Herrschaft ist in der traditionellen Schia ebensowenig vorgesehen wie das Amt eines obersten geistlichen und politischen Führers vom Schlage Khomeynis. Beides ist qualitativ neu und revolutioniert die traditionelle Schia in einem Maße, daß sich unter konservativen Geistlichen noch lange hartnäckiger Widerstand gegen solche Neuerungen regte.

In dem in der Verfassung festgeschriebenen Amt des obersten geistlichen und politischen Führers (persisch *rahbar*) Irans wurde Khomeyni durch die Volksabstimmung vom Dezember 1979 bestätigt. Neben dem obersten Führer bzw. Führungsrat schiitischer Rechtsgelehrter sieht die Verfassung einen paritätisch mit geistlichen und weltlichen Juristen besetzten Wächterrath vor, der – eine Neuauflage der Verfassungsergänzung von 1907 – u. a. die Übereinstimmung der vom Parlament verabschiedeten Gesetze mit dem Islam gewährleisten soll. Khomeyni selbst verband in seiner Person das Amt des politischen Führers mit der religiösen Autorität eines Mardscha'. Da dies für seine Nachfolger aber nicht unbedingt vorausgesetzt werden konnte, wurde in einer Verfassungsänderung (1989) das politische Führeramt

von dem des geistlichen Führers getrennt. Der religiös-politische Führer, zugleich Staatsoberhaupt, muß nun nicht mehr Mardscha' sein, was der derzeitige Amtsinhaber Ali Châmenê'i (geb. 1940) auch nicht ist. Gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft und dem Staatspräsidenten die Leitung der Regierung übertragen, seine Machtstellung dadurch merklich vergrößert.

Schon kurze Zeit nach dem Umsturz traten die unterschiedlichen politischen Interessen der Gruppierungen, die gemeinsam die Revolution getragen hatten, wieder zutage. Es gelang Khomeyni jedoch, die gemäßigte, liberale und linke Opposition, die eine Machtübernahme der Geistlichkeit ablehnte, auszuschalten, andersdenkende liberale Geistliche kaltzustellen und seine Vorstellung eines Gottesstaates zu verwirklichen. Insbesondere die – 1965 als Widerstandsgruppe gegen den Schah gegründeten – Volksmudschahedin (persisch *modschâhedîn-e chalk*), die wesentlichen Anteil am Sieg der Revolution gehabt hatten, führten Anfang der achtziger Jahre einen Guerillakrieg gegen die von Khomeyni aufgestellten Revolutionsgarden und verübten zahlreiche Anschläge. Zwei Bombenattentaten im Juni 1981 fielen zahlreiche Persönlichkeiten der Revolution zum Opfer. Nun hatten auch die Geistlichen nachträglich ihre eigenen Märtyrer der Revolution. Die Terroranschläge der Volksmudschahedin beantwortete die Regierung mit einer noch umfassenderen Verfolgungswelle, die im ganzen Land Tausende von Opfern forderte, nicht allein unter den Mudschahedin, sondern unter Oppositionellen und Andersdenkenden jeglicher Richtung, so daß ein demokratischer Protest in Form von Streiks und Demonstrationen bis zum Tod Khomeynis praktisch unmöglich wurde. Seit 1981 konnte so der Gottesstaat aufgebaut werden und die Geistlichkeit auch das Amt des Staatspräsidenten übernehmen, das zunächst von religiösen «Laien» ausgeübt worden war. Nach dem Rücktritt Mehdî Bâzârgâns (gest. 1995) vom Amt des Ministerpräsidenten wegen Kompetenzstreitigkeiten mit der Geistlichkeit Ende 1979 wurde zu Beginn des nächsten Jahres überraschend Abo'l-Hasan Banî-Sadr, einer der Berater Khomeynis in Neauphle-le-Château, zum ersten Staatspräsi-

denten der Republik gewählt. Nach seinem Sturz floh er nach Paris. Sein Nachfolger im Amt wurde Mohammed Ali Rad-scha'î, Mitglied der khomeyni-treuen Islamischen Republikanischen Partei IRP. Danach haben Ali Châmene'î (1981–1989), der 1989 Nachfolger Khomeynis wurde, Ali Akbar Rafsandschânî (1989–1997) und Mohammed Châtamî (1997–2005) – alle drei Geistliche – das Amt des Staatspräsidenten ausgeübt. Seither ist mit dem Ingenieur Mahmûd Ahmadinedschâd, ehemals Bürgermeister von Teheran, der im Juni 2005 überraschend die Wahl gegen den vor allem im westlichen Ausland hochfavorisierten Rafsandschânî gewann, nach Banî-Sadr erneut ein Nichtgeistlicher iranischer Staatspräsident.

Nach der Niederschlagung der Opposition versuchte der Klerus, im Namen des Islams, den er als Lösung aller wie auch immer gearteter Probleme des Landes pries, die Kultur Irans zu islamisieren: Das Strafrecht wurde gemäß dem islamischen Religionsgesetz, der Scharia, gehandhabt, das Tragen des Schleiers für Frauen wieder zur Pflicht gemacht, Alkohol verboten; Schulbücher wurden in islamischem Sinne umgeschrieben, Kochbücher unter Berücksichtigung der koranischen Speisevorschriften umgearbeitet. Der Angriff des Iraks auf Iran im September 1980, von dem sich der irakische Diktator Saddam Hussein die Kontrolle über den gesamten Schatt al-Arab und die Ölfelder von Chûzistân erhoffte, stürzte Iran in einen acht Jahre dauernden Krieg, der auf iranischer Seite zahllose Tote forderte. Der Krieg erleichterte es der Regierung jedoch, verschärfte Repressionen im Inneren unter Berufung auf den äußeren Feind, gegen den alle Kräfte mobilisiert werden mußten, durchzusetzen. Die erhebliche Beschränkung der Meinungsfreiheit und die Propaganda gegen eine verwestlichte «verdorbene» Elite trieb die Intelligenz in Scharen – etwa eine Million Iraner – in die Emigration. Dies, verbunden mit der kriegsbedingten jahrelangen Schließung der Universitäten, bedeutete für Iran einen großen Aderlaß in Kunst, Kultur und Wissenschaft. Ressentiments gegenüber dem Westen entluden sich noch kurz vor Khomeynis Tod in einem Rechtsgutachten (*fatwâ*), in welchem er im Februar 1989 über den britischen Schriftsteller Salman Rushdie das

Todesurteil fällte, da dieser angeblich in seinem Buch *Die satanischen Verse* den Propheten und islamische Traditionen verhöhnt und lächerlich gemacht habe. Das Gutachten, das Châmene'î nach Khomeynis Tod wiederholte, damit es weiterhin Gültigkeit behielt, trug Iran den Abbruch der Beziehungen mit Großbritannien ein und fügte dem internationalen Ansehen des Landes schweren Schaden zu. Zu einer außenpolitischen Isolierung Irans, die bereits 1979 mit der Besetzung der US-amerikanischen Botschaft in Teheran durch iranische Demonstranten begann, trug Khomeyni auch mit seiner Propaganda gegen Israel bei, zu dessen Vernichtung regelmäßig in den innenpolitischen Reden des jeweiligen geistlichen Führers am Jerusalem-Tag (dem letzten Freitag des Fastenmonats Ramadân) aufgerufen wird. Ein Novum ist die Wiederholung dieser schon zur Formel erstarrten Forderung durch den derzeitigen Staatspräsidenten Ahmadînedschâd auf außenpolitischer Ebene – eine Entwicklung, die nicht zuletzt von Israel mit wachsender Besorgnis beobachtet wird.

Vor allem blieb Khomeyni den Beweis schuldig, daß die wirtschaftliche Misere Irans unter einer islamischen Führung zu lösen sei. Es zeigte sich bald, daß einem rasanten Bevölkerungswachstum und weiter zunehmender Landflucht nicht mit religiösen Parolen beizukommen war. Allein in Teheran wuchs die Zahl der Einwohner in den zehn Jahren von 1979 bis 1989 von fünf auf neun Millionen Menschen an und stieg bis 1993 auf dreizehn Millionen. Der Irakkrieg endete 1988 mit einem Waffenstillstand, der jedoch von dem Angreifer Irak keinerlei Reparationszahlungen forderte. Iran hätte diese einige Jahre früher aushandeln können, als die iranischen Kämpfer die irakische Armee über die Grenze zurückgeschlagen hatten. Da Khomeyni selbst damals die Fortsetzung des Krieges befohlen hatte, blieb in der Folgezeit die bittere Einsicht nicht aus, daß viele Tausende vergeblich auf dem Schlachtfeld gefallen waren.

Nach Khomeynis Tod im Juni 1989 bemühte sich Rafsandschânî, der das Amt des Staatspräsidenten von Châmene'î übernahm, um eine Öffnung Irans gegenüber dem Ausland, um Investitionen westlicher Staaten ins Land zu holen. Dadurch floß

zwar ein breiter Warenstrom – weitgehend durch Auslandskredite finanziert – auf den iranischen Markt, doch mangels Vertrauen in Politik und Wirtschaftsführung des islamischen Regimes unterblieben die gewünschten langfristigen Investitionen. Dafür mußten die Importe rigoros eingeschränkt werden, so daß es in zahlreichen iranischen Städten zu Unruhen kam. Die Wirtschaftsprobleme Irans harren noch immer ihrer Lösung.

Innenpolitisch setzte der neue Staatspräsident auf eine vorsichtige Liberalisierung des öffentlichen und kulturellen Lebens, etwa durch eine Milderung der Pressezensur. Rafsandschânîs Politik erlitt jedoch immer wieder Rückschläge, da er ständig gegen die Übermacht der Konservativen ankämpfen mußte. Mitte der neunziger Jahre verstärkte die konservative Fraktion ihre Attacken auf die von den Reformpolitikern erreichten Lockerungen. Die Pressezensur wurde wieder verschärft; mißliebige Schriftsteller und Zeitungsredakteure wurden verhaftet oder flohen ins Ausland; der Besitz von Satellitenschüsseln wurde untersagt, um «unislamische» ausländische Einflüsse zu unterbinden.

Auch unter dem liberalen Staatspräsidenten Châtamî, der 1997 mit großer Mehrheit gewählt wurde, gehen die Auseinandersetzungen zwischen Reformern und Konservativen weiter. Obgleich Châtamî als erster Staatspräsident der Islamischen Republik das westliche Ausland besuchte und die Parlamentswahlen des Jahres 2000 den Reformkräften eine deutliche Mehrheit einbrachten, bleibt die eigentliche Macht größtenteils in den Händen des religiösen Führers Châmene'î, dem Polizei, Geheimdienst und Militär unterstehen und der vom Wächterrat unterstützt wird. Diese Machtverhältnisse spiegelten sich zuletzt in den Parlamentswahlen des Jahres 2004 wider, in deren Vorfeld der Wächterrat zahlreiche Bewerber vor allem wegen fehlender oder mangelhafter islamischer Gesinnung von einer Kandidatur ausschloß (ca. 2.500 von 8.200 Personen). Da überdies viele reformorientierte Iraner, vorwiegend der jüngeren Generationen, aus Protest gegen den Ausschluß einer Reihe von Kandidaten der Wahl fernblieben, war der Sieg der Konservativen und ihre absolute Mehrheit im Parlament gesichert. Die von

der iranischen Intelligenz seit langem vehement geforderten, doch zaghaft gebliebenen Reformversuche Präsident Châtamîs sind damit vorerst gescheitert.

Unter dem neuen Präsidenten, dem seit 2005 amtierenden radikal-konservativen Ahmadinedschâd, setzt sich die Tendenz einer streng am Islam ausgerichteten Politik fort, hatte dieser doch während des Wahlkampfes versprochen, die Ideale der Revolution von 1979 zu verwirklichen. Ahmadinedschâd hatte damit und mit dem gleichzeitigen Versprechen, die sozialen Probleme Irans zu lösen und Brot und Arbeit für alle zu beschaffen, sowohl die Stimmen der armen Schichten wie auch aller derjenigen gewonnen, die eine westliche Orientierung Irans ablehnen.

Außenpolitisch hat sich seit dem Amtsantritt Ahmadinedschâds vor allem der Streit um die Nutzung der Atomkraft durch Iran verschärft. Dieser Konflikt, in dem es nach offiziellen iranischen Verlautbarungen lediglich um die friedliche Nutzung der Atomenergie, möglicherweise aber auch um den Erwerb nuklearer Waffen geht, dürfte sich in Zukunft noch zuspitzen. Iran hatte bereits in den achtziger Jahren mit einem Atomprogramm begonnen, das der spätere Präsident Rafsandschânî leitete und auch während seiner Präsidentschaft weiter förderte. Verständlicherweise reagiert der Westen besorgt auf die unkontrollierte Verbreitung atomarer Waffen, insbesondere wenn sie sich in den Händen eines nach westlicher Ansicht schwer zu berechnenden Regimes befinden. Nach iranischem Verständnis stellt hingegen die internationale Mächtekonstellation Iran vor die Notwendigkeit, sich gegen potentielle Angreifer wirksam zur Wehr setzen zu können: Hatte Iran, das seit mehr als 150 Jahren keinen Angriffskrieg geführt hat, schon in der jüngeren Vergangenheit massive ausländische Einflußnahme bis hin zu Gebietsverlusten erlebt, sieht es sich gegenwärtig – direkt oder indirekt – von Atommächten (Israel, Pakistan, Indien, Rußland, China) und amerikanischen Militärbasen (in der Türkei, in Afghanistan und Teilen der ehemaligen zentralasiatischen Sowjetrepubliken) regelrecht umzingelt. Der von den USA und Großbritannien seit 2003 im Irak geführte Krieg läßt in Iran vollends das Bild eines überall von Feinden umgebenen

Landes entstehen, das unter allen Umständen verteidigungsbereit sein muß. Selbst der als Reformler auch im Ausland geschätzte Präsident Châtami vertrat in dieser Frage gegenüber der von Iran als anmaßend empfundenen Einmischung des Westens eine harte nationale Außenpolitik. Viele Iraner, die an sich die gegenwärtige Regierung ablehnen, dürften daher aus Gründen ihres nationalen Empfindens im Atomstreit dennoch hinter ebendieser Regierung stehen.

Die Frau im modernen Iran

Von Ansätzen zu einer künftigen Gleichberechtigung der Frau, die über die im Islam unumstrittene Gleichheit von Männern und Frauen vor Gott hinausgeht, kann in Iran erst um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Rede sein. Die Anstöße dazu erfolgten durch die Konfrontation mit westlichem Gedankengut im späten 19. Jahrhundert. Die Frauenbewegung wurde zu dieser Zeit hauptsächlich von gebildeten und einflußreichen Frauen aus der Oberschicht oder vom Herrscherhaus getragen. So schlossen sich viele Damen des Harems Nâser ad-Din Schahs dem Tabakboykott von 1890–1892 an. Während der Konstitutionellen Revolution 1905–1911 organisierten sich aktive Verfechterinnen der Frauenbefreiung, wiederum aus der Oberschicht, in Gruppen und kämpften, unterstützt von zahlreichen männlichen Intellektuellen, in Zeitungen und Zeitschriften für die Rechte der Frauen. Unter dem Druck der Geistlichkeit mußten jedoch die meisten Zeitschriften, die sich der Frauenbefreiung verschrieben hatten, bis etwa 1920 ihr Erscheinen wieder einstellen. Immerhin wurden in Teheran zwischen 1906 und 1910, wiederum gegen den Widerstand konservativer klerikaler Kreise, etwa fünfzig Mädchenschulen eröffnet. Hatten bisher alle Versuche, die Lage der Frauen in Iran zu verbessern, allein auf privaten Initiativen beruht, so änderte sich das unter den Pahlavi radikal. 1935 wurde unter der Herrschaft Rezâ Schahs ein Frauenzentrum (persisch *Kânûn-e Bânowân*) gegründet, das im wesentlichen aus Mitgliedern früherer unabhängiger Frauenvereinigungen bestand. Der aufflammende Widerstand des Kle-

rus konnte mit Gewalt niedergehalten werden, lebte aber in der Folgezeit immer wieder auf. Als Gegenreaktion bildeten sich erneut, wie schon vor Rezâ Schah, Frauenvereinigungen auf privater Basis, die mit der Herausgabe von Zeitschriften ihre Ziele verfochten. Insbesondere das schon seit der Konstitutionellen Revolution geforderte Wahlrecht für Frauen wurde immer wieder verlangt, aber aufgrund klerikalen Widerstandes erst 1963 im Rahmen der Weißen Revolution erreicht. 1966 schlossen sich 55 Frauenvereinigungen in einer unter dem Patronat der Prinzessin Aschraf, der Zwillingschwester Mohammed Rezâ Pahlavis, gegründeten Iranischen Frauenorganisation (persisch *Sâzmân-e Zanân-e Îrân*) zusammen, die zahlreiche Verbesserungen für Frauen durchsetzen konnte; z. B. die Heraufsetzung des Mindestalters für Heiraten, Erleichterungen der Scheidung für Frauen, Legalisierung der Abtreibung und die Auflage, daß eine Mehrehe der Zustimmung der ersten Frau bedarf. Fast alle diese von der Regierung verordneten Rechte wurden, bis auf das Wahlrecht, nach der Revolution von 1979 wieder rückgängig und das Tragen des Schleiers zur Pflicht gemacht. In der neuen Islamischen Republik konnte es zunächst nur darum gehen, den Frauen gewisse Freiräume zu verschaffen. Der achtjährige Irakkrieg 1980–1988 machte es nötig, die Frauen stärker in die Arbeitswelt einzubeziehen. So kam Anfang der neunziger Jahre die Diskussion über die Gleichberechtigung der Frau wieder in Gang, und zahlreiche Beschränkungen wurden inzwischen abgemildert, nicht aber die Pflicht zum Tragen des Schleiers in der Öffentlichkeit. Neue Strömungen, die den Islam mit einer modernen, demokratisch geprägten Welt in Einklang bringen und ihn daher neu interpretieren wollen oder die versuchen, das Problem der Ungleichheit der Frau «wissenschaftlich» anzugehen und durch Koranexegese zu zeigen, daß im heiligen Buch des Islams keine geschlechtsspezifische Diskriminierung angelegt sei, äußern sich in verschiedenen Frauenzeitschriften. Diese Publikationsorgane fördern das politische Engagement der iranischen Frauen, die mit ihren Stimmen z. B. entscheidend zur Wahl des Reformers Châtamî zum Staatspräsidenten beitrugen. Moderate Geistliche befürworteten durchaus größere Freiheiten

für Frauen. Die Revolution von 1979 hat so langfristig eine eigene, im Gegensatz zu früher spezifisch iranische und von ausländischen Einflüssen weitgehend freie Frauenbewegung hervorgebracht, zu der an hervorragender Stelle die Anwältin Schîrîn Ebâdî (geb. 1947) gehört, die im Dezember 2003 für ihren Einsatz für Menschenrechte und eine Verbesserung der Lage der Frau in Iran mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Auch für sie gilt die feste Verwurzelung im Islam, denn – so betonte sie in ihrer Dankesrede anlässlich der Preisverleihung – die Mißstände in Iran im Hinblick auf die Menschenrechte und die Lage der Frau seien nicht dem Islam anzulasten, sondern Fehlinterpretationen des Korans. Die weitere Zukunft der iranischen Frauenbewegung bleibt vorerst abzuwarten.

Originaldokument

Ausblick

© Verlag C.H.Beck

Mit dem Erfolg der Islamischen Revolution ist die zweieinhalb Jahrtausende alte Königstradition Irans, die sich unter den Pahlavi wohl schon selbst überlebt hatte, allem Anschein nach endgültig abgebrochen. Der in der islamischen Welt einzigartige Versuch einer Islamischen Republik unter schiitischen Vorzeichen ist noch nicht beendet. Vieles wird davon abhängen, ob es in der Zukunft gelingt, die drängenden ökonomischen Probleme Irans befriedigend zu lösen und ein einigermaßen partnerschaftliches Verhältnis zum Westen aufzubauen. Zur Lösung dieser vielschichtigen Aufgaben gibt es verschiedene Ansätze; sie reichen von einer engeren Zusammenarbeit mit dem Westen, vor allem auf wirtschaftlicher Ebene, bis hin zu einer völligen Abschottung des Landes mit dem Versuch, eine autarke Wirtschaft auf der Grundlage des Islams zu schaffen.

Wie und ob diese sehr unterschiedlichen Tendenzen künftig in einem iranischen Staat zum Ausgleich gebracht werden können, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagen. Wie immer aber die künftige Entwicklung in Iran auch verlaufen mag, eines scheint derzeit gewiß: Wenn auch Teile der iranischen Gesellschaft sich dem gegenwärtigen Regime entfremdet haben mögen, so ist doch für die Mehrheit der Iraner der Islam noch immer untrennbar mit der iranischen Identität verbunden. Eine Demokratie westlicher Prägung, in der der Islam nurmehr eine untergeordnete Bedeutung besäße, wird es in absehbarer Zeit in Iran daher wohl nicht geben.